AMTSBLATT



Nr. 11/18 vom 17.10.2018

Inhalt		Seite
55.	Bekanntmachung	
	Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften 2011 (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 - WehrRÄndG 2011)	146
56.	Bekanntmachung	
	Beteiligungsbericht der Stadt Schwerte	147
57.	Bekanntmachung	
	Bekanntmachung über die Widmung einer Kreisstraße	147
58.	Bekanntmachung	
	I. Nachtrag vom 02.10.2018 zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte vom 01.12.2017	149
59.	Bekanntmachung	
	Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 187 der Stadt Schwerte "Auf dem Knapp/ Am Hinkeln" vom 04.10.2018 (Aufstellungsverfahren)	151
60.	Bekanntmachung	
	Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 191 der Stadt Schwerte "Wilhelmstraße/ Kantstraße"(Aufstellungsverfahren)	156
61.	Bekanntmachung	
	Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen	159
62.	Bekanntmachung	
	Aufgebot eines Sparkassenbuches	162

Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften 2011 (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 - WehrRÄndG 2011)

Gemäß § 58 c Absatz 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz-SG) in der zurzeit gültigen Fassung, übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

- 1. Familienname
- 2. Vornamen
- 3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz weise ich durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2019 das achtzehnte Lebensjahr vollenden, der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 c des Soldatengesetzes-SG widersprechen können.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Stadt Schwerte – Bürgerservice -, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte zu erklären.

Die Übermittlung der Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr erfolgt zwischen dem 01. und 31.03.2019.

Schwerte, 17.09.2018 Stadt Schwerte Der Bürgermeister

gez. Axourgos

Beteiligungsbericht der Stadt Schwerte

Aufgrund des § 117 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der z. Z. gültigen Fassung wird folgendes bekanntgegeben:

Der Beteiligungsbericht der Stadt Schwerte basierend auf den Abschlüssen des Wirtschaftsjahres 2017 steht ab sofort im Internet auf der Homepage der Stadt Schwerte (www.schwerte.de/rathaus) unter Downloads/ Beteiligungsbericht zur Verfügung.

Bei Bedarf kann der Beteiligungsbericht auch in Papierform eingesehen werden.

Hierfür wenden Sie sich bitte an den Bereich Finanzdienste und Beteiligungen im Rathaus II, Konrad-Zuse-Str. 10, Raum 220.

Um Terminabsprache wird unter Tel. Nr.: 02304/104-716 (Frau Anke Schäfer) gebeten.

Schwerte, 19.09.2018

gez.

Axourgos

57. Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Widmung einer Kreisstraße

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, in der zurzeit geltenden Fassung, vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028),

wird die Straße Am Eckey im Stadtgebiet Schwerte zwischen den Netzknotenpunkten 4511098 und 4511099 - inklusive des Kreisverkehrsplatzes (NK 4511099) mit seinen neu entstandenen Fahrbahnlängen und des parallel mitgeführten Radweges - uneingeschränkt dem öffentlichen Verkehr als Kreisstraße gewidmet.

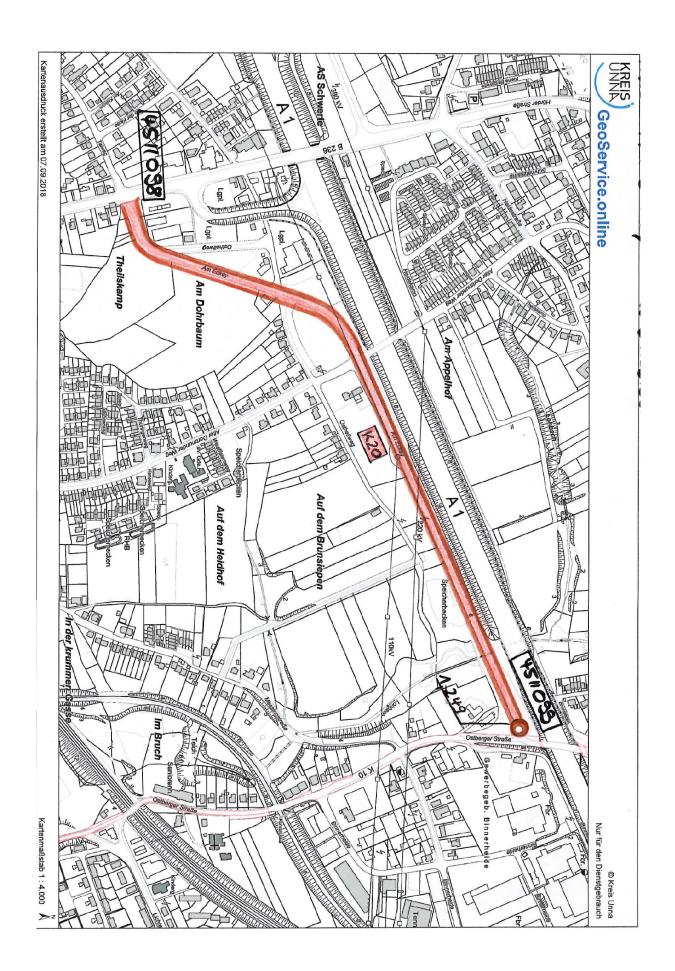
Die betroffene Straßenfläche ist in der Anlage abgebildet.

Gegen die Widmung der Straße kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, eingelegt werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle einzulegen. Sie kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen -ERWO VG/FG- vom 07.11.2012 (GV.NRW S. 458) eingereicht werden.

Unna, 24.09.2018 Kreis Unna Der Landrat

gez.

Michael Makiolla



I. Nachtrag vom 02.10.2018 zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte vom 01.12.2017

Aufgrund des § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung von 16.11.2006 (GV. NRW S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 25 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der zurzeit geltenden Fassung wird durch Beschluss des Rates der Stadt Schwerte vom 26.09.2018 folgendes verordnet:

§ 1

§ 1 der Verordnung erhält folgende Fassung:

Verkaufsstellen dürfen

am Sonntag, dem 28.10.2018, aus Anlass der "Schwerter Herbstkirmes" in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 21.10.2018 in Kraft.

Schwerte, den 02.10.2018 Stadt Schwerte als örtliche Ordnungsbehörde

Der Bürgermeister In Vertretung

gez.

Hans-Georg Winkler Erster Beigeordneter

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG -

Der vorstehende I. Nachtrag vom 02.10.2018 zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte vom 01.12.2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen des Nachtrages nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) dieser Nachtrag ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Nachtragsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der vorstehende I. Nachtrag zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsständen in der Stadt Schwerte vom 02.10.2018 stimmt mit dem am 26.09.2018 gefassten Beschluss des Rates überein.

Ich bestätige, dass gemäß § 7 Abs. 4 und Abs. 6 Buchstabe b der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. § 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Schwerte, den 02.10.2018

Der Bürgermeister In Vertretung

gez. Hans-Georg Winkler Erster Beigeordneter

Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 187 der Stadt Schwerte "Auf dem Knapp/ Am Hinkeln" vom 04.10.2018 (Aufstellungsverfahren)

- Erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

In seiner Sitzung am 18.09.2018 hat der Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Schwerte auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 187 "Auf dem Knapp/ Am Hinkeln" gemäß § 4a BauGB einschließlich Begründung erneut öffentlich auszulegen. Die erneute Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt für die Dauer eines Monats.

Die Offenlegung der Planung hat vom 18.06.2018 bis einschließlich 20.07.2018 stattgefunden.

Aufgrund der vorgebrachten Anregungen wurden der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung überarbeitet. Durch die vorgenommenen Änderungen ist eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Der aufzustellende Bebauungsplan liegt im südlichen Bereich des Ortsteils Ergste, siehe Übersichtsplan auf Seite 155. Innerhalb des Plangebiets liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Ergste, Flur 1, Flurstück 74 und 840 sowie Teile der Flurstücke 483 und 180.

Mit der vorliegenden Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für eine wohnbauliche Entwicklung geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 187 mit seiner Begründung und Umweltbericht liegt erneut gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Auslegungsfrist **vom 26.10.2018 bis einschließlich 27.11.2018** während folgender Zeiten:

montags – donnerstags von 8.00 - 16.00 Uhr freitags von 8.00 - 12.00 Uhr

im Bereich Stadtplanung und Umwelt, Rathaus I, Ebene 4, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder während der genannten Zeiten auch zur Niederschrift im Bereich Stadtplanung und Umwelt, Rathaus I, Ebene 4, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte, vorgebracht werden. Zu diesen Zeiten besteht ebenfalls die Möglichkeit, Auskunft zu den Planinhalten zu bekommen. Darüber hinaus kann telefonisch ein Termin zu Auskünften zur beabsichtigten Planung unter der Rufnummer 02304/104-646 vereinbart werden.

Zusätzlich stehen Informationen auf der Internetseite www.schwerte.de unter der Rubrik Rathaus / Verwaltung / Organisationen A - Z / Stadtplanung und Umwelt/ Dienstleistungen/ Aktuelles aus der Stadtplanung zur Verfügung.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Stadt Schwerte verfügbar und liegen mit aus:

I. Begründung, einschließlich Umweltbericht (Büro Stelzig, Soest, März 2018) zum Bebauungsplan Nr. 187 "Auf dem Knapp/Am Hinkeln".

In der Begründung nebst Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Pflanzen und Tieren, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkgefüge unterei-

nander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.

Insbesondere werden die Themen Verkehr, Immissionsschutz, Bodenaltlasten und Artenschutz behandelt. Grundlage dafür bilden die nachfolgend näher beschriebenen Gutachten und Stellungnahmen.

- II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 187 "Auf dem Knapp/Am Hinkeln":
- 1. Verkehrsgutachten für das Vorhaben "Auf dem Knapp" und "Am Hinkeln", Büro Planersocietät, Dortmund, August 2017, Überarbeitung im März 2018.
 - Themen: Zählung und Prognose der durch das Vorhaben erzeugten Zusatzverkehre
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) BauGB: Menschen
- 2. Artenschutzprüfung Stufe I und II, Büro Stelzig, Soest, Juli 2017
 - Themen: Beschreibung des Vorkommens planungsrelevanter Arten und die Darstellung der Betroffenheit durch das Vorhaben. Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen.
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) BauGB: Tiere, insb. Mehl-schwalbe; Schleiereule; Feldsperling; Feldlerche; Kiebitz; Neuntöter; Baumpieper; Kuckuck; Waldkautz; Waldohreule; Baumfalke; Turmfalke; Turteltaube; Große Bartfledermaus; Kleine Bartfledermaus sowie Zwergfledermaus
- 3. Fachbeitrag Schallschutz Verkehrs- und Gewerbelärm, RP Schalltechnik, Osnabrück, November 2017
 - Themen: Ermittlungen des von der Planung ausgehenden Verkehrslärms, Auswirkungen Gewerbelärms sowie Betrachtung möglicher Schallreflexionen
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) BauGB: Menschen,
- 4. Orientierende Baugrundbewertung, GEOlogik Wilbers & Oeder GmbH, Münster, November 2017
 - Themen: Ermittlung und Beschreibung des Baugrunds, insb. Bestimmung des Bodenaufbaus und Abflussbeiwerts
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) BauGB: Boden, Fläche, Wasser
- 5. Altlastengutachten (Gefährdungsabschätzung inkl. eingrenzender Untersuchungen), GEOlogik Wilbers & Oeder GmbH, Dezember 2017
 - Themen: Ermittlung und Beschreibung der Bodenaltlastensituation, insb. Eingrenzung einer Altlastenfläche
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) BauGB: Mensch, Boden, Fläche, Wasser
- 6. Überschlägige Geruchsprognose für den Bebauungsplan Nr. 187 "Auf dem Knapp / Am Hinkeln" öko control GmbH Ingenieurbüro für Arbeitsplatz- und Umweltanalyse, Schönebeck, Dezember 2017
 - Themen: Ermittlung und Beschreibung der möglichen Geruchsemmissionen der südlich gelegenen landwirtschaftlichen Betriebe
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) BauGB: Mensch, Luft, Klima

- III. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB.
- 1. Stellungnahme des Kreis Unna, Stabstelle Mobilität und Planung vom 06.10.2017.
 - Themen: Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung, Entwässerung, Bodenaltlasten, Erschließung
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) BauGB: Menschen, Boden, Tiere, Pflanzen, Wasser
- 2. Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Ruhr-Lippe vom 05.10.2017
 - Themen: Flächenentzug, Entwicklungsmöglichkeiten der umgebenden landwirtschaftlichen Betriebe
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) BauGB: Boden, Fläche
- IV. Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, dokumentiert im Protokoll der Bürgerinformationsveranstaltung vom 07.09.2017
 - Themen: Bebauungsdichte, Artenschutz, Verkehr, Verkehrslärm,
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) BauGB: Mensch, Verkehrslärm, Tiere, Pflanzen

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

61-26-03/187 Schwerte, 04.10.2018

Der Bürgermeister

gez.

Axourgos

- BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG -

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 187 der Stadt Schwerte "Auf dem Knapp/ Am Hinkeln" vom 04.10.2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

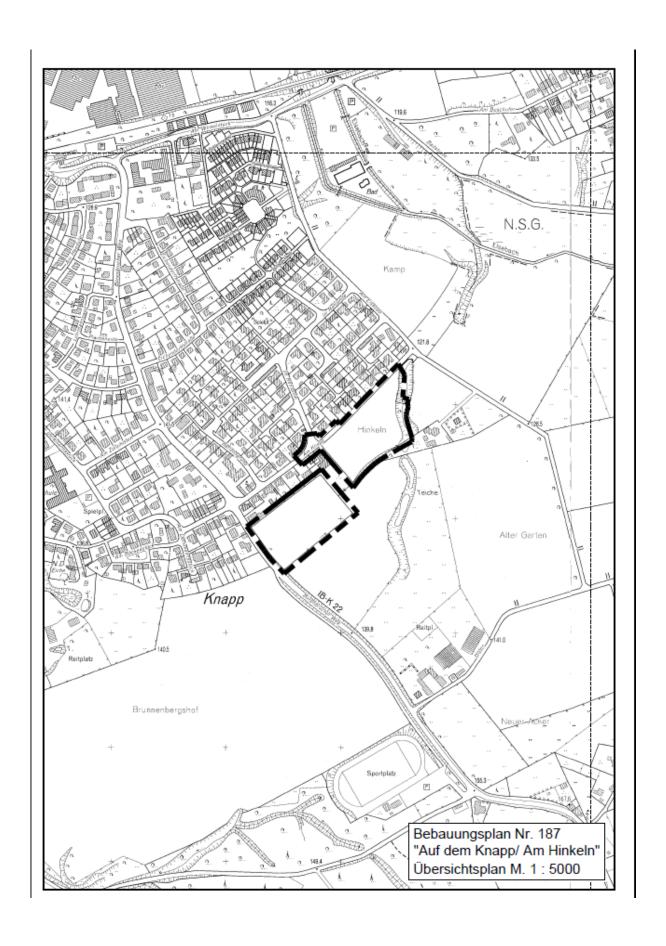
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieser erneuten Offenlage nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die erneute Offenlage ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat die erneute Offenlage vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ich bestätige, dass gemäß § 7 Absatz 4 und Absatz 6 Buchstabe b der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Schwerte, 04.10.2018

gez. Axourgos Bürgermeister



Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 191 der Stadt Schwerte "Wilhelmstraße/ Kantstraße"

(Aufstellungsverfahren)

- Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2018

1) In seiner Sitzung am 18.09.2018 hat der Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Schwerte auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 191 "Wilhelmstraße/ Kantstraße" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der aufzustellende Bebauungsplan liegt südlich der Schwerter Innenstadt an der Wilhelmstraße / Kantstraße, siehe Übersichtsplan auf Seite 158.

Mit der vorliegenden Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für eine wohnbauliche Entwicklung geschaffen werden.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 191 "Wilhelmstraße/ Kantstraße" mit seiner Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 26.10.2018 bis einschl. 27.11.2018 während folgender Zeiten:

montags – donnerstags von 8.00 - 16.00 Uhr freitags von 8.00 - 12.00 Uhr

im Bereich Stadtplanung und Umwelt, Rathaus I, Ebene 4, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden auch zur Niederschrift im Bereich Stadtplanung und Umwelt, Rathaus I, Ebene 4, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte, vorgebracht werden. Zu diesen Zeiten besteht ebenfalls die Möglichkeit, Auskunft zu den Planinhalten zu bekommen. Darüber hinaus kann telefonisch ein Termin zu Auskünften zur beabsichtigten Planung unter der Rufnummer 02304/104-646 vereinbart werden.

Zusätzlich stehen Informationen auf der Internetseite www.schwerte.de unter der Rubrik Rathaus / Verwaltung / Organisationen A - Z / Stadtplanung und Umwelt / Dienstleistungen / Aktuelles aus der Stadtplanung zur Verfügung.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

61-26-03/191 Schwerte, 04.10.2018 Der Bürgermeister

gez. Axourgos

- BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG -

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 191 "Wilhelmstraße/ Kantstraße" vom 04.10.2018 – Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieses Offenlegungsbeschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

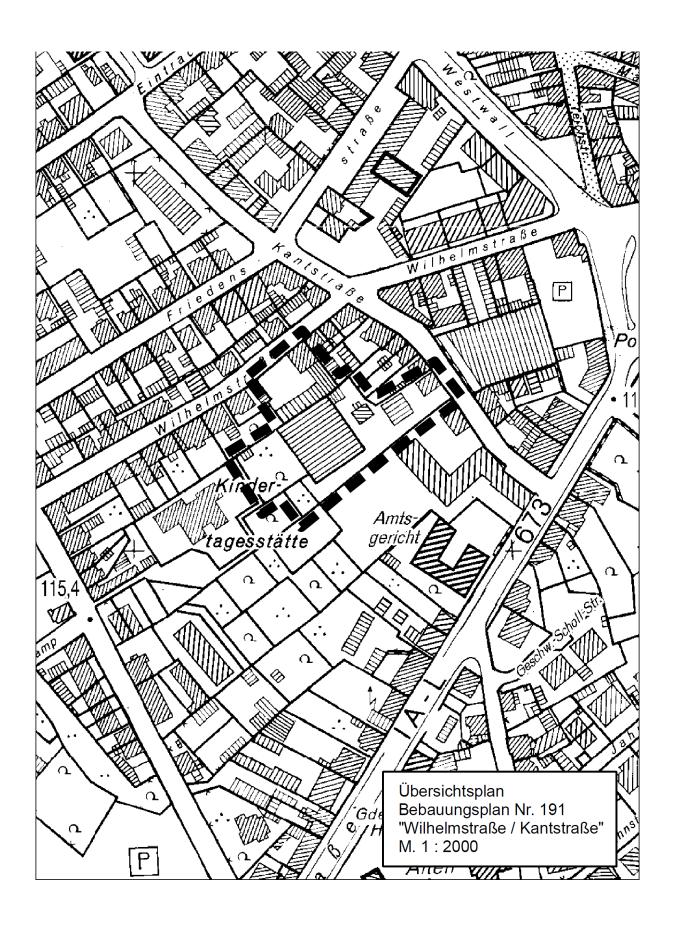
- e) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- f) der Offenlegungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- g) der Bürgermeister hat den Offenlegungsbeschluss vorher beanstandet,
- h) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ich bestätige, dass gemäß § 7 Absatz 4 und Absatz 6 Buchstabe b der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Schwerte, 04.10.2018

gez.

Axourgos Bürgermeister



Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen

Gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028/SGV NRW 91) in der z.Zt. geltenden Fassung wird eine Teilfläche der Straße

"Unterdorfstraße" (hier: südlicher Stich) Gemarkung Ergste, Flur 18, Flurstück 96, 99 und 101,

wie folgt öffentlich gewidmet:

a) Gemarkung Ergste, Flur 18, Flurstücke 96 und 99

als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Fußweg),

b) Gemarkung Ergste, Flur 18, Flurstück 101

als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße).

Die zu widmenden Flächen sind in dem nachstehenden Lageplan entsprechend dargestellt.

Die Widmung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Widmung der vorgenannten Flächen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in 45879 Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung enthalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Hinweise:

Weitere Informationen sind auf der Internetseite www.justiz.de zu erhalten.

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.stadt.schwerte.de in der Rubrik "Rathaus / Suche / Amtsblatt" eingesehen werden.

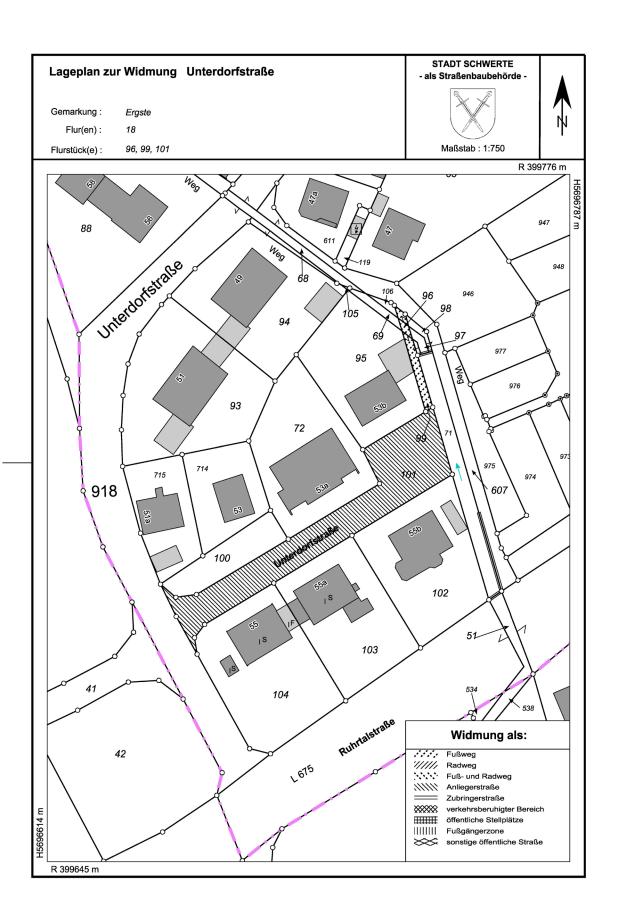
Az. 63/60-10-07_179

Schwerte, 08.10.2018

Stadt Schwerte als Straßenbaubehörde

Der Bürgermeister

gez. Axourgos



Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. 309088664, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, ist verloren gegangen. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, innerhalb von drei Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.





Mehr finden statt suchen!

Wer in Schwerte up to date bleiben will, bekommt jetzt alle Infos im Hosentaschenformat mit der neuen Schwerte APP geliefert. Ob Veranstaltungen, Schwerter Top-News, Apothekenservice oder der Stadtplan für die ganze Familie. Mit Hilfe der kostenfreien Schwerte APP finden Sie alles, was man für Schwerte braucht.

Mehr Wissen!



Lokaler Nachrichtendienst



Veranstaltungskalender für Schwerte – ganz individuell



Energiespartipps

Mehr Erleben!



Familienstadtplan mit den Schwerter Highlights

Ein Service Ihrer Stadtwerke Schwerte

Mehr Service!



Apothekennotdienst



Abfallkalender mit Erinnerungsfunktion



Abfahrtsmonitor für öffentliche Verkehrsmittel



Energieverbrauchs-Vergleich



